

**An**

Stadtverwaltung Büdingen  
Standesamt  
Eberhard-Bauner-Allee 16  
63654 Büdingen

**Absender**

Vorname/Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

**Anforderung einer Urkunde aus einem Geburtenregister**

Eine Urkunde aus dem Geburtenregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als *Kind* bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt des Kindes beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für ein Geburts- oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beträgt sie 11,- EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Urkunde 5,- € . Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die Rentenversicherung benötigt werden.

**Ich bitte um die Ausstellung einer(s)**

- Geburtsurkunde    mehrsprachigen Geburtsurkunde  
 beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister

sowie um  weitere Exemplare derselben Urkunde.

**Verwendungszweck:**

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname nach Namensänderung

Vornamen

Geburtstag und -ort

- Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden  
 Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

© Magistrat der Stadt Büdingen 2012 - Letzte Änderung am Dokument: 17.02.12

Verwaltung Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do., Fr.: 8:00-12:00  
Mi.: nach tel. Vereinbarung  
Do.: 16:00 - 18:00 Uhr

Hausanschrift:  
Eberhard-Bauner-Allee 16  
63654 Büdingen  
Parken: Parkhaus „Berliner Straße“

Konto der Stadtkasse:  
Sparkasse Oberhessen  
IBAN: DE07518500790121000849  
BIC: HELADEFIFRI